

Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten

Berlin (BE). In den letzten Wochen haben wir verstärkt auf die Entwicklung des Kulturschutzes im Friedens- sowie Kriegsfall hingewiesen. In diesen Berichten wurden die Mängel und auch der Abbau sowie Initiativen zum Aufbau des Schutzes von Kulturgütern angesprochen.

Vor 70 Jahren, am 15.11.1954, wurde die Haager Konvention beschlossen und daran erinnert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Am 14. Mai 1954, vor genau 70 Jahren, wurde in Den Haag die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von Deutschland und 36 weiteren Staaten unterzeichnet. Sie ist bis heute die wichtigste völkerrechtliche Grundlage zum Schutz von Kulturgütern im Krieg. Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist das zentrale internationale Abkommen, das den Erhalt kulturellen Erbes auch in Kriegszeiten sicherstellen soll.

Sie wurde ins Leben gerufen, um Kulturgüter wie historische Stätten, Kunstwerke und Museen vor Zerstörung und Plünderung zu bewahren und so das kulturelle Erbe der Menschheit zu schützen.

Konvention im Jahre 1967 ratifiziert.

Die Ratifikation oder Ratifizierung ist ein juristischer Fachbegriff, der die völkerrechtlich verbindliche Erklärung eines zuvor unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags bestätigt.

Haager Konvention schützt kulturelles Erbe weltweit

Neben der Bundesrepublik Deutschland ist die Haager Konvention inzwischen von mehr als 130 Staaten weltweit unterzeichnet worden – darunter auch Russland. Die Staaten verpflichten sich damit zur „Sicherung und Respektierung“ von „beweglichem oder unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist“. Gegenstand der Konvention ist es auch, schon zu Friedenszeiten bedeutsame Kulturgüter gegen absehbare Folgen eines bewaffneten Konflikts abzusichern. Die Konvention verfolgt das Ziel, schon zu Friedenszeiten bedeutsame Kulturgüter gegen absehbare Folgen eines bewaffneten Konflikts abzusichern.

Bedeutung der Haager Konvention: aktuell wie nie



Zweck der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung dient primär der schnellen Identifizierung durch Militärkräfte in einem bewaffneten Konflikt. Militärkräften bzw. Konfliktparteien ist es durch die Haager Konvention verboten, jenes gekennzeichnete Kulturgut anzugreifen, zu beschädigen oder zu entwenden. Doch nicht nur in bewaffneten Konflikten dient die Kennzeichnung einer schnellen Identifizierung. Getreu dem Motto „Man kann nur schützen, was man kennt“ kann die Gefahrenabwehr beispielsweise auch bei Katastrophen wie Hochwasser oder Bränden anhand des Schutzzeichens den Vorrang beim Schutz von Objekten festlegen.

Der russische Krieg gegen die Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten führen uns die uneingeschränkte Bedeutung der Haager Konvention für die Gesellschaft auch 70 Jahre nach ihrer Unterzeichnung vor Augen.

Denn in vielen Kriegen und bewaffneten Konflikten hat sich gezeigt, dass die Zerstörung von Kulturgütern mutwillig oder aus strategischen Gründen im Sinne der psychologischen Kriegsführung geschieht.

Kulturgüter tragen eine starke Symbolik in sich und können für die Bevölkerung eine identitätsstiftende Funktion haben.

Das Ziel der Haager Konvention

Ihr Bestreben ist es, Kulturgut vor Zerstörung, Plünderung oder Diebstahl während bewaffneter Konflikte zu schützen. Dieses Ziel besitzt eine dringliche Aktualität, denn nicht nur in vergangenen Kriegen sind zahlreiche Kulturgüter zerstört worden – auch heute noch sind in vielen Ländern Kulturgüter infolge bewaffneter Konflikte bedroht.

Kulturgutschutz im Völkerrecht

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Unter dem Eindruck der verheerenden Zerstö-

rungen durch zwei Weltkriege wurde die Konvention unter dem Dach der „Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur“ (kurz: UNESCO) 1954 ins Leben gerufen.



Eingang zum „Babarastollen“ in Oberried

In Deutschland gesetzlich im Zivilschutz verankert

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Haager Konvention im Jahre 1967 ratifiziert. Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in Deutschland ist im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (kurz: ZSKG) verankert. In Deutschland ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) für die Durchführung der Maßnahmen nach der Haager Konvention zuständig.

BBK hat Kulturgutschutz nach Haager Konvention als Aufgabe

Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt ihre Verpflichtung zum Schutz von Kulturgütern seit der Ratifizierung 1967 mit dem Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Der Schutz von Kulturgut wird zudem im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (kurz: ZSKG) als Aufgabe aufgeführt.

In Deutschland ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit weiteren Partneror-

ganisationen für die Durchführung der Maßnahmen nach der Haager Konvention zuständig.

So ist das BBK zum Beispiel für die bereits über 60 Jahre andauernde Bundessicherungsverfilmung der Landesarchive und des Bundesarchivs, sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verantwortlich.



In einem stillgelegten Bergwerk befindet sich der Bunker des Bundesarchivs



Im Berg ist der Bunker durch schwere Stahltüren gesichert

Das BBK bietet verschiedene Seminare an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung an, um Angehörige von kulturellen Einrichtungen und Bedienstete der Gefahrenabwehr gleichermaßen in Fragen des Kulturgutschutzes auszubilden.

Mit der hohen Priorität, die dem Kulturschutz zugeschrieben wird, veankert man auch die Verpflichtung in und zur Gesellschaft.



Tagung zum 70jährigen „Geburtstag“ der Haager Konvention

Symbolkraft von Kulturgut

In vielen Kriegen und bewaffneten Konflikten hat sich gezeigt, dass die Zerstörung von Kulturgut oftmals mutwillig oder aus strategischen Gründen im Sinne der psychologischen Kriegsführung geschieht. Kulturgut als solches trägt eine starke Symbolik in sich und kann für die Bevölkerung eine identitätsstiftende Funktion haben. Die sogenannte „symbolische Kritikalität“ rechtfertigt die Einordnung von besonders bedeutsamem Kulturgut als kritische Infrastruktur. Sie gehören zur Grundlage für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

In der Überzeugung, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet.

Auszug aus der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954

Schutz von schriftlichem Kulturgut

Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist die Langzeitsicherung von historisch bedeutsamen Dokumenten auf Mikrofilm – die sogenannte Bundessicherungsverfilmung.

In deutschen Archiven werden Tausende Regalmeter schriftliches Kulturgut bewahrt. Diese sogenannten Archivalien dokumentieren politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen unserer Geschichte. Sie sind Unikate. Das heißt, sie sind als Originale nur einmal vorhanden. Ein Verlust dieser Dokumente wäre ein unwiederbringlicher Schaden und würde eine erhebliche Dokumentationslücke hinterlassen – aus diesem Grund ist unser schriftliches Kulturgut besonders schutzbedürftig.

Sicherung durch Bund und Länder

Unter Federführung des BBK lässt der Bund von den Landesarchiven, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv seit 1961 Mikrofilmkopien der bedeutsamsten Archivalien anfertigen. Dahinter verbergen sich einzigartige Schriftstücke wie mittelalterliche Handschriften oder auch Verwaltungsdokumente, die auf besondere Weise historische Zusammenhänge dokumentieren. Auf dem langzeitstabilem Medium Mikrofilm werden sie in speziellen Behältern im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen, eingelagert. Die Anfertigung und Verwahrung dieser Sicherungskopien bedeutet nicht nur Informationen zu sichern, sondern auch das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft zu bewahren und nachfolgenden Generationen zu übermitteln.

Der Barbarastollen: Deutschlands kultureller Speicher

Ein ehemaliges Bergwerk im Schwarzwald ist die Schatzkammer der Deutschen Kulturgutsicherung. Im Barbarastollen lagern in eigens hierfür konzipierten Behältern Mikrofilme, auf denen Dokumente von hoher national- oder kulturhistorischer Bedeutung gespeichert sind. Das BBK betreibt mit dem Barbarastollen als Zentralem Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland das größte Langzeitarchiv in Europa.



Die digitalisierten Dokumente sind auf ca. 38.000 km-Film konserviert.

Text: BBK, Horst-Dieter Scholz, Fotos: Horst-Dieter Scholz